

Das 100te und 100ste
Jahrgang mit 2 Seit.
Herausgegeben von
Herrn Dr. v. Petzsch,
Wagen.

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Insertionspreis 10 Pfg. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 101

Langenschwalbach, Samstag, 1. Mai 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Polizeiverwaltungen hier und Idstein
und die Ortspolizeibehörden der Landgemeinden
des Kreises

Betrifft: **Impfung 1915.**

Nachstehend veröffentlichte ich den Plan über die Impf-
und Nachschautermine.

Ich verweise hierbei erneut auf meine Kreisblatt-Berfü-
gung vom 8. März 1915 — Kreisblatt Nr. 58.

Ich muß auf das Bestimmteste verlangen, daß
alle mit dem Impfgeschäft zusammenhängenden
Arbeiten mit der größten Sorgfalt erledigt werden.

Für die Ausführung des bevorstehenden Impfgeschäfts sind
die Bestimmungen unter Nr. 4 der Verfügung des Herrn
Regierungspräsidenten vom 19. März 1900, sowie unter Nr. 4
der Vorschriften des Bundesrats vom 28. Juni 1899 maß-
gebend. Beide Bestimmungen sind im Regierungs Amtsblatt
vom 1900 — Extrabeilage zu Nr. 13 — abgedruckt. Machen
Sie sich mit diesen Bestimmungen eingehend vertraut, damit
keine Verstöße vorkommen.

Benachrichtigen Sie die Herren Schulaufsichtsbeamten
rechtzeitig vom Termin für Wiederimpfungen (vergl. meine
Kreisblatt-Berfügung vom 19. November 1908 — Arbote
Nr. 275).

Weiter ist die rechtzeitige Ladung der Impflinge und
deren Angehörigen unter Auskündigung der Verhaltungsmäß-

regeln zu veranlassen. Ich verweise auf Ziffer 4 meiner im
Eingang genannten Kreisblatt-Berfügung. Mit allen zur Ber-
fügung stehenden Mitteln ist dahin zu wirken, daß die Impf-
linge mit sauberer Wäsche und gewaschenem Körper im Impf-
termin erscheinen.

Für ordnungsmäßige Reinigung und Lüftung des Impf-
lokals ist Sorge zu tragen. Auch muß im Impf- und Nach-
schautermin für Waschlgelegenheit (2 Waschküßeln u. Handtuch)
gesorgt werden. Weiter muß in den Impf- und Nachschauterminen
eine Schreibhilfe für die Herren Impfarzte zur Verfügung
stehen.

Die Duplikat Impflisten sind zum Beginn der Impftermine
vorzulegen, damit sie in den Terminen vervollständigt und
dann an Sie zurückgegeben werden können. (Vergl. Ziffer 8
meiner eingangs genannten Kreisblatt-Berfügung.)

Eine Abgabe dieser Listen an die Herren Impfarzte, wie
dies im Vorjahre verschiedentlich geschehen ist, muß unterbleiben,
damit Sie stets eine Kontrolle zur Erfüllung der Impfpflicht
in Händen haben.

Ich verweise auf Ziffer 8 meiner Kreisblatt-Berfügung
vom 8. v. Mts. — Arbote Nr. 58.

Langenschwalbach, den 28. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Gemeinden	Impftermin			Nachschautermin			Impfarzt	Impflokale
	Tag	Monat	Std.	Tag	Monat	Std.		
Idstein								
Die j. Erstimpfl., die v. 1. Jan. bis 30. Juni 1914 geb. sind, sowie die ohne Erfolg geimpft. bro. die v. 1. Juli bis 30. Dezbr. 1914 geboren sind	10.	Mai	10 B.	17.	Mai	10 B.	Dr. Petzsch, Idstein	Alte Turnhalle
Wiederimpfungen Mädchen	14.	"	10 B.	21.	"	10 B.		
Wiederimpfungen Knaben	15.	"	10 B.	22.	"	10 B.		
Langenschwalbach							Dr. Oberstadt, hier	Rathaus
Erstimpfungen	3.	"	10 B.	10.	"	10 B.		
Wiederimpfungen	3.	"	2.30 N.	10.	"	2.30 N.	Dr. Oberstadt, hier	Bürgermeisteramt
Adolfsee	4.	"	10 B.	10.	"	10 B.		
Algenroth	5.	"	1.15 N.	12.	"	1.15 N.	Dr. Stralofsch, hier	Bürgermeisteramt
Bärstadt	5.	"	12 B.	12.	"	12 B.	" Stern, hier	Rathaus
Bechtheim	20.	"	9.30 B.	27.	"	9.30 B.	" Müller, Kirberg	Bürgermeisteramt
Bermbach	12.	"	6 N.	19.	"	6 N.	" Beder, Idstein	Schule
Beuerbach	20.	"	9 B.	27.	"	9 B.	" Müller, Kirberg	Bürgermeisteramt
Heidenstadt	19.	"	3 N.	26.	"	3 N.	" Dilger, Wehen	Schule
Born	4.	"	11.30 B.	10.	"	11.30 B.	" Oberstadt, hier	Bürgermeisteramt
Breithardt	1.	"	4 N.	7.	"	4 N.	" Stawik, Breithardt	Rathaus
Bremthal	31.	"	3.30 N.	8.	"	3.30 N.	" Gontermann, Niedernh.	Bürgermeisteramt
Dalsbach	3.	"	3.30 N.	10.	"	3.30 N.	" Scheidt, Michelbach	Dienstzim. d. Bürgerm.
Dassbach	14.	"	3 N.	21.	"	3 N.	" Petzsch, Idstein	Bürgermeisteramt
Dieschrieb	3.	"	2 N.	10.	"	2 N.	" Stern, hier	Gemeindezimmer
Geroldstein	3.	"	2.30 N.	10.	"	2.30 N.	" Stern, hier	Schule
Egenroth	5.	"	11.30 B.	12.	"	11.30 B.	" Stralofsch, hier	Rathaus
Ehrenbach	1. Juni		2 N.	8. Juni		2 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Eugenhahn	2.	"	3 N.	9.	"	3 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Fisch	12. Mai		4 N.	19. Mai		4 N.	" Beder, Idstein	Gemeindezimmer
Fischenhahn	2. Juni		4 N.	9. Juni		4 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Fischbach	7. Mai		12 B.	14. Mai		12 B.	" Stern, hier	Schule
Gröroth	10.	"	3 N.	17.	"	3 N.	" Beder, Idstein	Schule
Grebenroth	5.	"	11 B.	12.	"	11 B.	" Stralofsch, hier	Bürgermeisteramt
Hahn	19.	"	2 N.	26.	"	2 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Hambach	20.	"	4 N.	27.	"	4 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Hausen u. A.	5.	"	2 N.	12.	"	2 N.	" Scheidt, Michelbach	Schule

Gemeinden	Impfstermin			Nachschautermin			Zupfarzt	Impflokale
	Tag	Monat	Std.	Tag	Monat	Std.		
Hausen v. d. G.	18.	Mai	2 N.	25.	Mai	2 N.	Dr. Stern, hier	Rathaus
Heftrich	12.	"	9.30 B.	19.	"	9.30 B.	" Petsch, Idstein	Gemeindezimmer
Heimbach	4.	"	8 B.	10.	"	8 B.	" Oberstadt, hier	Bürgermeisteramt
Hennethal	1.	"	1 N.	8.	"	1 N.	" Stawitz, Breithardt	Schule
Hettenhain	4.	"	12.30 B.	10.	"	12.30 B.	" Oberstadt, hier	Schule
Hilgenroth	3.	"	1 N.	10.	"	1 N.	" Stern, hier	Bürgermeisteramt
Hohenstein	3.	"	11 B.	10.	"	11 B.	" Stawitz, Breithardt	Schule
Holzhausen ü. A.	1.	"	2.30 N.	8.	"	2.30 N.	" Stawitz, Breithardt	Rathaus
Huppert	5.	"	9 B.	12.	"	9 B.	" Strakosch, hier	Rathaus
Kemel	5.	"	3.30 N.	12.	"	3.30 N.	" Strakosch, hier	Rathaus
Kesselbach	10.	"	3.30 N.	17.	"	3.30 N.	" Becker, Idstein	Bürgermeisteramt
Kettenbach	3.	"	2 N.	10.	"	2 N.	" Scheidt, Michelbach	Schule
Ketterschwalbach	20.	"	10.15 B.	27.	"	10.15 B.	" Müller, Kirberg	Bürgermeisteramt
Königshofen	28.	"	5 N.	4. Juni	5 N.		" Gontermann, Niedernh.	Schule
Kröstel	12.	"	11.15 B.	19. Mai	11.15 B.		" Petsch, Idstein	Bürgermeisteramt
Langenseifen	20.	"	12 B.	27.	"	12 B.	" Stern, hier	Rathaus
Langschieb	5.	"	2 N.	12.	"	2 N.	" Strakosch, hier	Bürgermeisteramt
Laufenselden	5.	"	9.30 B.	12.	"	9.30 B.	" Strakosch, hier	Rathaus
Leuzhahn	14.	"	5 N.	21.	"	5 N.	" Petsch, Idstein	Bürgermeisteramt
Limbach	22.	"	3 N.	29.	"	3 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Lindschieb	4.	"	9 B.	10.	"	9 B.	" Oberstadt, hier	Bürgermeisteramt
Mappershain	5.	"	3 N.	12.	"	3 N.	" Strakosch, hier	Bürgermeisteramt
Martenroth	5.	"	10.30 B.	12.	"	10.30 B.	" Strakosch, hier	Bürgermeisteramt
Michelbach	7.	"	2 N.	14.	"	2 N.	" Scheidt, Michelbach	Rathaus
Muroth	3.	"	12 B.	10.	"	12 B.	" Stern, hier	Rathaus
Neuhof	20.	"	2 N.	27.	"	2 N.	" Dilger, Wehen	Schule
Niederauroff	10.	"	1.45 N.	17.	"	1.45 N.	" Becker, Idstein	Bürgermeisterzimmer
Niederglabbach	18.	"	12 B.	25.	"	12 B.	" Stern, hier	Rathaus
Niederjosbach	29.	"	5 N.	5. Juni	5 N.		" Gontermann, Niedernh.	Schule
Niederlibbach	20.	"	5 N.	27. Mai	5 N.		" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Niedermeilingen	5.	"	12 B.	12.	"	12 B.	" Strakosch, hier	Schule
Niedernhausen	28.	"	3 N.	4. Juni	3 N.		" Gontermann, Niedernh.	Bürgermeisteramt
Nieder- u. Oberrod	12.	"	10.30 B.	19. Mai	10.30 B.		" Petsch, Idstein	Bürgermeisteramt
Niederseelbach	14.	"	4 N.	21.	"	4 N.	" Petsch, Idstein	Schule
Niberauroff	10.	"	1 N.	17.	"	1 N.	" Becker, Idstein	Bürgermeisterzimmer
Oberglabbach	18.	"	1 N.	25.	"	1 N.	" Stern, hier	Rathaus
Oberjosbach	29.	"	3.30 N.	5. Juni	3.30 N.		" Gontermann, Niedernh.	Bürgermeisteramt
Oberlibbach	20.	"	6 N.	27. Mai	6 N.		" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Obermeilingen	5.	"	12.30 B.	12.	"	12.30 B.	" Strakosch, hier	Bürgermeisteramt
Oberseelbach	14.	"	3.30 N.	21.	"	3.30 N.	" Petsch, Idstein	Bürgermeisteramt
Orlen	20.	"	3 N.	27.	"	3 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Panrod	20.	"	11 B.	27.	"	11 B.	" Müller, Kirberg	Rathaus
Ramschieb	22.	"	12 B.	29.	"	12 B.	" Stern, hier	Bürgermeisterzimmer
Rückershausen	5.	"	3 N.	12.	"	3 N.	" Scheidt, Michelbach	Schule
Schlangensbad	5.	"	11 B.	12.	"	11 B.	" Hannappel, Schlangensb.	Bürgermeisteramt
Seigenhahn	19.	"	5 N.	26.	"	5 N.	" Dilger, Wehen	Schule
Springen	5.	"	4.30 N.	12.	"	4.30 N.	" Strakosch, hier	Rathaus
Stedenroth	1.	"	10.30 B.	8.	"	10.30 B.	" Stawitz, Breithardt	Schule
St. Margarethä	1.	"	11.30 B.	8.	"	11.30 B.	" Stawitz, Breithardt	Schule
St. Trinitatis	22.	"	4 N.	29.	"	4 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Stockhausen	31.	"	5 N.	7. Juni	5 N.		" Gontermann, Niedernh.	Schule
Wallbach	11.	"	2 N.	18. Mai	2 N.		" Becker, Idstein	Bürgermeisteramt
Wallrabenstein	11.	"	6 N.	18.	"	6 N.	" Becker, Idstein	Rathaus
Walsdorf	12.	"	2 N.	19.	"	2 N.	" Becker, Idstein	Schule
Wambach	4.	"	2 N.	10.	"	2 N.	" Oberstadt, hier	Schule
Wagelhain	5.	"	5 N.	12.	"	5 N.	" Strakosch, hier	Schule
Waghahn	21.	"	3 N.	28.	"	3 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeister
Wehen	19.	"	10 B.	26.	"	10 B.	" Dilger, Wehen	Schule
Wingsbach	21.	"	2 N.	28.	"	2 N.	" Dilger, Wehen	Bürgermeisteramt
Wisper	5.	"	4 N.	12.	"	4 N.	" Strakosch, hier	Schule
Wrsdorf	11.	"	4 N.	18.	"	4 N.	" Becker, Idstein	Rathaus
Zorn	5.	"	12.45 B.	12.	"	12.45 B.	" Strakosch, hier	Rathaus

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich mit spätestens bis zum 3. k. Mts zu berichten, in welcher Höhe im Monat April Unterstüzungen aus Gemeindemitteln an Familien von Kriegsteilnehmern gezahlt worden sind.

Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 30 April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worumter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten

oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Aenderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. vom 31. Jan. 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften und deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831./1. 15 K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Melde tag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände tritt Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Vorräte, die genommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung

Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung Betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeitpunkt ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

Klasse 1. Kupfer, unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer, vorgearbeitet,*) insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschliffen, gebohrt, gedreht, gehobelt, gefräst, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbüchsen, ferner Kupfer plattiert und aufgezoogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts, usw.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche u. Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 mm. Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 3. Kupfer, vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer-Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Fasernstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumfüllte oder mit Gummi isolierte Drähte), ferner blankes Bleilabel für eine Betriebsspannung bis einschl. 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindest 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer, Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer, in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten u. ähnlichen Formen; auch als Altmaterial u. Abfall jeder Art.

Klasse 7. Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 8. Kupfer in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial u. Abfall jeder Art.

Klasse 9. Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze u. Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 u. 3; auch als Altmaterial u. Abfall jeder Art.

Klasse 9a. Kupfer in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neusilber, Alpaka, Alsenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 10. Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet und vorgearbeitet, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 u. 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 11. Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.

Klasse 11a. Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Stereotypen, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen- und -Platten, Reihplatten, Messinglinien und dergl. für das graphische Gewerbe, Steindruckereien, Tapeten- und Buchdruckereien und Zeugdruckereien, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten.

Klasse 11b. Kupfer in Kupfervitriol.
(Fortsetzung folgt.)

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet“ fallen auch alle fertigen Einzelteile oder Zubehörsstücke, die noch nicht zu gebrauchsfertigen Apparaten und Gegenständen zusammengefasst sind.

Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahmeverfügung in Kraft tritt, als Verbrauchersatz für die Rundschiff fertigt zum Verkauf auf Lager befinden.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 30. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Küste herrschte rege feindliche Fliegertätigkeit. Fliegerbomben richteten in Ostende nur unerheblichen Schaden an Häusern an. Die Festung Düinkirchen wurde gestern von uns unter Artilleriefeuer genommen.

In Flandern verlief der Tag ohne besondere Ereignisse. Nachts griff der Feind zwischen Steenstraete und Het Sas an; das Gefecht dauert noch an. Die Brückenköpfe auf dem westlichen Kanalufer bei den Orten Steenstrate und Het Sas sind von uns ausgebaut und fest in unserer Hand. Westlich des Kanals, nördlich von Ypern, versuchten Ruaben und Turkos unseren rechten Flügel anzugreifen. Ihr Angriff brach in unserem Feuer zusammen.

In der Champagne, nördlich von Le Mesnil, konnten die Franzosen nichts von der ihnen vorgestern entrissenen Stellung wiedergewinnen. Die 1000 Meter breite, 300 Meter tiefe Befestigungsgruppe ist von uns in ihrem vollen Umfange umgebaut und wird gehalten.

In den Argonnen erstürmten unsere Truppen nördlich von Le four de Paris einen feindlichen Schützengraben, nahmen 1 Offizier, 30 Mann gefangen und hielten das eroberte Gelände gegen mehrfache feindliche Gegenangriffe. Bei Cornay am Ostrand der Argonnen stürzte ein feindliches Flugzeug ab. Die Insassen sind tot.

Zwischen Maas und Mosel griffen die Franzosen gestern die von uns eroberten Stellungen auf den Maashöhen erfolglos an. Nördlich von Flirey scheiterte ein feindlicher Angriff unter starken Verlusten. Bei den Kämpfen auf den Maashöhen vom 24.—28. April haben die Franzosen bisher allein an Gefangenen 43 Offiziere, darunter 3 Regimentskommandeure, und rund 4000 Mann verloren.

Die Küstenbefestigung Harwich an der englischen Ostküste wurde heute Nacht mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Vortruppen unserer im nordwestlichen Rußland operierenden Streitkräfte haben gestern in breiter Front die Eisenbahnlinie Dinaburg-Vibau erreicht. Ernsthaften Widerstand versuchten die in jener Gegend vorhandenen russischen Truppen, unter denen sich auch die Reste der Teilnehmer vom Raubzuge gegen Memel befanden, bisher nirgends zu leisten.

Gegenwärtig sind Gefechte bei Schawli im Gange. Bei Kalwarja scheiterten größere russische Angriffe unter starken Verlusten. 5 Offiziere, 500 Russen fielen unverwundet in unsere Hände. Auch weiter südlich zwischen Kalwarja und Augustow mißglückten russische Vorstöße.

Oberste Heeresleitung.

London, 30. März. (W. L. B. Nichtamt.) Reuter-Meldung. Ein deutsches Luftschiff überflog Bury St. Edmunds und warf mehrere Bomben ab. 2 Häuser gerieten in Brand.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senfl in Jahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfeifen, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallfäden, Kuh- u. Pferdekrippen,
Kausen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
Hackmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser
in allen Größen vorrätig.

Tausendfältig Unglück.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Unmittelbar unter ihr lag eine Gruppe von Hütten, in der sie nach der Beschreibung Chypping Wyvern erkannte, aber sie war ein wenig vom Fluß entfernt, und es war auch kein Haus darunter, in welchem ein vornehmer Herr möglicherweise wohnen konnte. Janet wendete den Blick zur Linken und entdeckte die spitzen Giebel eines Daches, das sich eine halbe Meile vom Weiler entfernt über den Pappelbäumen erhob. Ein silberner Schimmer unter den Bäumen zeigte ihr an, daß das Gebäude am Wasser stand und wahrscheinlich das Mühlhaus war.

Sie ging den Hügel hinab und schlug eine Straße ein, die sie zu den Hütten brachte, und eine Erkundigung in der ersten derselben bestätigte die Richtigkeit ihrer Vermutung.

„Ich hoffe, Sie werden das Mühlhaus mieten, Fräulein,“ sagte das ehrliche Weib, das ihr die Auskunft erteilte. „Wir brauchen wieder feine Leute darin, die uns Eier und unser Geflügel abkaufen. Zu Weihnachten sind es vier Jahre, daß niemand darin gewohnt hat.“

„Vier Jahre!“ rief Janet erstaunt aus. Das waren also noch zwei Jahre, bevor Klara Rivington ihre Briefe an Frau Webley adressiert hatte, um sie an Danvers Crane befördern zu lassen. Es schien undenkbar, daß sie in ein leeres Haus gesendet worden wären.

„Ja, es ist kein Mieter im Mühlhaus während dieser ganzen Zeit gewesen,“ fuhr die Frau fort, als ob dies ein persönlicher Kummer für sie wäre. „Der letzte war Sir Charles Darlington, der es zugleich mit der Abbeys-Farm-Jagd eine Saison hindurch gemietet hatte.“

„Es ist also nicht möbliert?“ fragte Janet.

„Nein, es war nichts im Hause,“ sagte die Frau, „und es war nichts darin gewesen, seit die wenigen Sachen, die Sir Charles in Brentwood geliehen hatte, zu Ende seines Mietvertrages entfernt worden waren, und sie glaubte nicht einmal, daß es verschlossen sei. Wenn die junge Dame es sich ansehen wollte, so würde sie wahrscheinlich geradewegs hingehen können.“

Sich bei der Frau bedankend, verfolgte Janet ihren Weg längs der Straße und war fest entschlossen, ihre Nachforschungen fortzusetzen, nachdem sie nun einmal so weit gekommen war. Sie konnte nicht annehmen, daß Frau Webley, die daran gewöhnt war, Briefe zu befördern, sich geirrt haben sollte, aber weshalb sollte sie sie vorsätzlich irreführt haben? Das war wieder eine der vielen Fragen, die ihr das Schicksal vorlegte. Und dann mußte sie sich fragen, wie Frau Webley dazu gekommen war, den Namen eines so lange unbewohnten Hauses zu kennen, das ihren Zwecken vollkommen entsprach, wenn sie Janet zum Narren haben wollte.

Es kam ihr nicht der geringste Gedanke an eine persönliche Gefahr, als sie die einsame Straße entlang ging. Ihre ganze Empörung galt für den Fall, daß sie wirklich irreführt war, nur der Verzögerung, die dieser Zwischenfall für Rivingtons Sache bildete.

Als sie die Pääne erreichte, welche die Gehöfte von der Straße trennten, sah sie, daß die ersteren aus zwei Teilen bestanden: einer alten Mühle, an die sich Kornböden und Speicher angeschlossen, und einem Wohnhause, das früher der Aufenthalt des Müllers gewesen war. Dieses befand sich äußerlich in einem ziemlich guten Zustande, aber die Mühle war in das letzte Stadium des Verfalles geraten. Von dem bewegungslosen, von Unkraut überwucherten Rad waren nur noch ein paar vermoderte Schaufeln übrig, die anderen waren während eines Stillstandes von mehr als einem halben Jahrhundert allmählich in den ungestümen Mühlbach hinabgefallen, dessen Fluten mitten in dem schlammigen Mauerwerke plätscherten und gurgelten.

Janet ging über einen vernachlässigten Pfad, durch einen ganz verwilderten Garten, versuchte, die Haustür zu öffnen, und fand dieselbe, wie man es ihr prophezeit hatte, unverschlossen. Der plötzliche Uebergang vom Julionnenschein in die Finsternis des dunklen Ganges blendete sie für einen Augenblick, aber da sie ungestört sein wollte und wußte, daß sie sich bald an das dämmerige Licht gewöhnen würde, schloß sie die Tür hinter sich und betrat aufs Geratewohl ein Zimmer zur Linken. Außer der schimmigen Jalousie, welche das Fenster darin verhüllte, waren nur die nackten Wände zu sehen.

In den Korridor zurückkehrend, ging Janet in ein anderes Zimmer auf derselben Seite, und kaum hatte sie die Türe geöffnet und es betreten, als sich ihr in schneller Aufeinanderfolge zwei Ueberraschungen boten. Das Fenster in diesem Zimmer war von keiner Jalousie bedeckt, sondern weit geöffnet, und über den staubigen Fußboden führten die Fußspuren eines Mannes zu demselben. Kaum hatte sie sich die Frage vorgelegt, was das wohl bedeuten könne, als ohne vorhergegangenes Geräusch die Zimmertür hinter ihr zufiel und der Schlüssel im Schloß umgedreht wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute nacht 2 Uhr unser Liebstes, unsere unvergessliche

Erika

nach kurzem, schweren Dulden im zarten Alter von 10 Monaten zu sich zu nehmen.

3. St. Kemel, den 30. April 1915.

In tiefstem Schmerz:

Lehrer Jürgenmeyer u. Frau,
Familie Persky

Die Beerdigung ist am Sonntag nachmittag 5 Uhr.

Bekanntmachung

Der öffentliche Impftermin für die hiesige Stadt ist dieses Jahr auf Montag, den 3. Mai cr. im Rathhause anberaumt und wird von dem königlichen Kreisarzt Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Oberstadt abgehalten werden und zwar

1. Erstimpflinge, oder Kinder, welche im Jahre 1914 geboren sind, vormittags 10 Uhr,

2. Wiederimpflinge, oder Kinder, welche im Jahre 1908 geboren sind, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Eltern und Vormünder der unter 1. genannten Kinder werden ersucht, mit denselben pünktlich zu erscheinen, sowie für pünktliches Erscheinen der 2. genannten Kinder Sorge zu tragen. Langenschwalbach, den 30. April 1915.

745

Die Polizeiverwaltung.

Die königlichen Mineralbrunnen und Badeanstalten

werden am 1. Mai d. J. geöffnet.

Bis auf weiteres sind die Mineralbrunnen von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags und die Badeanstalten von 10—1 Uhr vormittags geöffnet.

Bäderpreise:

1) im Stahlbadehause.

10—11 Uhr vorm. (Bäderabgabe bis 10 1/4 Uhr) 1,50 M.
11—1 " " (Bäderabgabe bis 12 1/4 Uhr) 2,00 "

2) im Moorbadehause.

10—11 Uhr vorm. (Bäderabgabe bis 10 1/4 Uhr) 4,00 M.
11—1 " " (Bäderabgabe bis 12 1/4 Uhr) 4,50 "

Bei Vorausbestellung erhöhen sich die Bäderpreise um 50 Pfg. pro Bad.

Kriegsteilnehmer erhalten die Mineralbäder zu 1 M., die Moorbäder zu 3,50 M.

Sämtliche Badarten (auch für Moorbäder), sowie die Kurkarten werden an der Kasse des Stahlbadehauses ausgegeben. Das Besetzungszimmer befindet sich bis zur Eröffnung des Kurhauses im Stahlbadehause.

Verwaltung

724 des kgl. Preuß. Bades Langenschwalbach.

Damen- und Kinder-Hüte

in größter Auswahl. — Änderungen billigt.

721

J. Weinberg.

Während meines Kur-aufenthaltes in Schwalbach suche sauberes Mädchen zu 2 1/2 Jahre altem Jungen, das zu Hause essen und schlafen kann. Offerten unter Nr. 727 an den Verlag.

Kräftige
Römischkohl- und
Salatpflanzen

empfiehlt

696

Carl Böppler.